

# Miettarif für Waldhaus / Werkhof / Festzelt / Anbauten

in CHF gültig ab 01.01.2011

Bitte gewünschte Mietsache ankreuzen bzw. einkreisen

<b>Waldhaus</b>		<b>1 Tag</b>	<b>2 Tage</b>
<input type="checkbox"/>	Einwohner von Kienberg	110.--	160.--
<input type="checkbox"/>	Auswärtige Mieter	170.--	220.--
<input type="checkbox"/>	Dorfvereine 1 Tag / Jahr zum Vorzugspreis	60.--	-.--

<b>Werkhof</b>			
<input type="checkbox"/>	keine generelle Vermietung, auf Anfrage	30.--	50.--

<b>Festzelt Grundelement 1-3 fix (Wochenende)</b> pro Element CHF 200.-		<b>Waldhaus</b>	<b>Dorf Kienberg</b>	<b>Auswärts</b>
<input type="checkbox"/>	Lagerort, keine Transportkosten	600.--		
<input type="checkbox"/>	Plus Transportkosten nach Aufwand / km		650.--	
<input type="checkbox"/>	Plus Transportkosten nach Aufwand / km			900.--

<b>Festzelt Anbau 4 (Wochenende)</b>		<b>Waldhaus</b>	<b>Dorf Kienberg</b>	<b>Auswärts</b>
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen		300.--	
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen			300.--

<b>Festzelt Anbau 5 (Wochenende)</b>		<b>Waldhaus</b>	<b>Dorf Kienberg</b>	<b>Auswärts</b>
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen		300.--	
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen			300.--

<b>Wirtschaft-Anbau 1 (Wochenende)</b>		<b>Waldhaus</b>	<b>Dorf Kienberg</b>	<b>Auswärts</b>
<input type="checkbox"/>	Lagerort, keine Transportkosten	150.--		
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen		150.--	
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen			150.--

<b>Wirtschaft-Anbau 2 (Wochenende)</b>		<b>Waldhaus</b>	<b>Dorf Kienberg</b>	<b>Auswärts</b>
<input type="checkbox"/>	Lagerort, keine Transportkosten	150.--		
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen		150.--	
<input type="checkbox"/>	Transportkosten via Grundelement inbegriffen			150.--

## Allg. Vertrags- und Mietbestimmungen

---

1. Das von der Vermieterin gelieferte Material bleibt deren Eigentum.
2. Die Mietsache ist gegen Diebstahl nicht versichert. Allfällige Bewachungskosten gehen zu Lasten der Mieter.
3. Transportkosten gehen zu Lasten der Mieter, diese sind dem Transporteur bei Lieferung direkt zu bezahlen.
4. Der Lagerort der mobilen Mietobjekte befindet sich beim Waldhaus in Kienberg
5. Die Vermieterin trägt die Verantwortung für den Aufbau. Die Mannschaft umfasst 6 Personen, die Montagezeit beträgt ca. 2.5 Std.
6. Die Zwischenverpflegung der Mannschaft geht zu Lasten der Mieter.
7. Besondere Vorfälle wie Sachbeschädigungen sind unverzüglich der Vermieterin zu melden, bei deren Abwesenheit ist dem Präsidenten der Forstkommission unter 062 844 10 42 Meldung zu erstatten. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Der Mietpreis beinhaltet nebst der Nutzung der mobilen Mietobjekte, die Stellung von zwei Bauleitern für Montage und Demontage.
9. Abhanden gekommenes Material wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
10. Die Reinigung ist Sache der Mieter, bei ungenügender / fehlender Reinigung wird die Reinigung pro Stunde CHF 25 direkt mit dem Abwart abgerechnet.
11. Die Mietsache ist in Absprache mit der Vermieterin abzutreten
12. <sup>1</sup> Die Miete für das Waldhaus ist bar zahlbar, die Zahlung wird mittels Quittung bestätigt.  
<sup>2</sup> Bei der Miete von Festzelt und Anbauten gilt der Mietvertrag als Rechnung, diese ist innert 30 Tagen nach Festbeginn zahlbar.
13. Festgarnituren können bei Peter Rippstein unter Tel. 062 844 11 29 / 077 456 83 65 gemietet werden, die Gemeinde Kienberg stellt für diese Miete keine Quittung aus.
14. Bei Vertragsrücktritt sind 50% der vereinbarten Miete zu bezahlen.
15. Aus Feuerschutzgründen darf innerhalb von Festzelt / Anbau / Wirtschaftsanzubau weder gekocht-, grilliert- noch gebraten werden.
16. Eine Feuer- und Elementarschadenversicherung wird durch die Vermieterin abgeschlossen.
17. Für allfällige Sachschäden an Inneneinrichtungen / Dekorationen / Ausstellungsgegenstände usw. übernimmt die Vermieterin keine Haftung.
18. Eine Unfallversicherung ist Sache des Mieters
19. Eine Festhaftpflichtversicherung ist durch die Mieter abzuschliessen.
20. Gerichtsstand ist Olten-Gösgen